

**Mitteilungsvorlage****Vorlage-Nr.: 2010/137**

freigegeben am 01.09.2010

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

**Datum: 01.09.2010****Neubewertung der A20 (A22) - Antrag Bündnis 90/Die Grünen****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Ohne.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 27.07.2010 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag gestellt, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist.

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2000 wurde mit breiter Mehrheit ein Resolutionsentwurf verabschiedet, der sich für den Abschluss von Vorplanungen, in Konsequenz aber auch für die Realisierung der A20 (A22) aussprach. Diese Entscheidung wurde 2006 ausdrücklich gestützt (vgl. Vorlage 2006/049).

Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution keinerlei Planunterlagen vorlagen, waren 2006 eine Vielzahl von Trassenvarianten vorgestellt worden. Diese Anzahl von Trassenvarianten wurden danach im Verfahren zur Linienbestimmung konkretisiert und insofern seitens der Gemeinde auch einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Unabhängig von der Festlegung einer bestimmten Trasse wurde jedoch der Bau der Autobahn an sich nicht in Frage gestellt. Zum einen ist der Bau einer Autobahn in Fragen von Planungsüberlegungen der Gemeinde über eine Beteiligung hinaus nicht zugänglich, zum anderen ist bei der grundsätzlichen Befürwortung einer Autobahn im Ergebnis die Trassenführung nur ein sekundäres Entscheidungsmerkmal, jedenfalls bezogen auf die Bedeutung einer Autobahn insgesamt gesehen.

Die Gemeinde hat sich aus bereits vielfältig dargelegten Gründen für die Trassenvariante „West 2“ ausgesprochen; auf die entsprechenden Vorlagen und Beratungsergebnisse wird insoweit verwiesen. Im Rahmen der Linienbestimmung hat sich allerdings die Variante „West 3“ aufgrund eines faktischen Vogelschutzgebietes im Bereich der Wesermarsch als diejenige Variante ergeben, die nach Auffassung des Planungsträgers in der Gesamtabwägung wohl bevorzugt werden würde.

Hier bestand und besteht die umfassendste Möglichkeit der Gemeinde, auf den Planungsprozess einzuwirken, indem nämlich die Auswirkungen aus Sicht der Gemeinde Rastede und der Nachbargemeinden dargestellt werden.

Dies wurde und wird bereits in vielfältiger Hinsicht durchgeführt, unter anderem auch in direkten persönlichen Gesprächen mit Vertretern von Landes- und Bundesregierung.

Es bleibt Aufgabenstellung der Gemeinde, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Priorisierung der Variante „West 2“ vorgetragen wurden, im Planungsprozess Berücksichtigung finden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2010